

Wegweiser für DEGA-Projekte

„Förderung der Akustik“ - unter diesem Schlagwort verwirklicht die Deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) ihre gemeinnützigen Satzungsziele. Standardmäßig zählen hierzu u. a. Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Publikationen, Preisverleihungen sowie die Förderung der Ausbildung und der Normung auf dem Gebiet der Akustik.

Daneben ist die DEGA auch zunehmend bestrebt, Projekte zu fördern, die von ihren Mitgliedern initiiert und betreut werden. Dieses Informationsblatt dient als Wegweiser zur erfolgreichen Beantragung und Durchführung von Projekten.

Was sind DEGA-Projekte?

DEGA-Projekte sind festumrissene Aufgaben von begrenzter Dauer, die in der Regel mit einem „Endprodukt“ abgeschlossen werden (z. B. Empfehlung, Dokumentation, Webseite). Alle Vorhaben, die den technisch-wissenschaftlichen Zielen der DEGA entsprechen, können hierbei gefördert werden. Die folgenden Beispiele zeigen, dass die bisher erfolgreich abgeschlossenen DEGA-Projekte sehr unterschiedliche Ausrichtungen hatten:

Förderung der Normung auf dem Gebiet der Akustik

- DEGA-Empfehlung „Akustische Wellen und Felder“
- DEGA-Empfehlung „Schallschutz im Wohnungsbau - Schallschutzausweis“
- Memorandum „Die allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Bauakustik“
- Kompendium „Messmethoden der Hörakustik“

Förderung der Ausbildung auf dem Gebiet der Akustik

- Ermittlung des Bedarfs an Akustik-Ausbildung bzw. qualifizierten Fachkräften
- Online-Studienführer

Dokumentation historischer Zusammenhänge und Erhalt von Geräte-Archiven

- Schriftenreihe „Geschichte der Akustik“
- Historisch-phonetische Gerätesammlung an der TU Dresden

Wie werden DEGA-Projekte finanziell gefördert?

Die DEGA leistet für ihre Projekte in der Regel finanzielle Zuschüsse. Typische Projekte sollten sich im Regelfall an einer finanziellen Obergrenze von etwa 3.000,- € orientieren.

Die folgenden Ausgaben können hierbei u. a. gefördert werden:

- Gehälter für studentische Hilfskräfte
- Druckkosten für Publikationen
- Reisekosten für Arbeitstreffen
- Personalkosten für selbstständige Tätigkeiten (z. B. für Designer oder Juristen).

Nicht förderungswürdig sind hingegen:

- Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeiten (z. B. Ausübung von Ämtern)
- Gehälter für Festanstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiter o. ä.

Wie werden Projekte beantragt?

DEGA-Projekte können von ihren Fachausschüssen (bzw. Fachgruppen) beantragt werden. Auch Einzelpersonen können Ideen für Projekte einbringen; allerdings sollte ein Fachausschuss das Vorhaben unterstützen.

Der Antrag wird an den Vorstand der DEGA gerichtet. Er muss das Projektziel, die geplanten Arbeitsschritte mit Zeitplan und eine Übersicht über die beantragten Mittel enthalten. Die DEGA-Geschäftsstelle bietet hierbei an, die Buchführung für das Projekt zu übernehmen.

Werden auch Sie aktiv!

Das technisch-wissenschaftliche Umfeld der DEGA bietet zahlreiche Möglichkeiten, mit Einzelprojekten zur Vernetzung, zum Informationsaustausch, zur Normung und Begriffsklärung, zur Förderung der Ausbildung oder zur Dokumentation historischer Zusammenhänge beizutragen.

Letztlich geht es auch darum, die Akustik als eigenständige Querschnittsdisziplin zwischen Physik, Ingenieurwissenschaften, Medizin und Psychologie zu stärken und ihre „Sichtbarkeit“ zu erhöhen.

Alle Mitglieder der DEGA sind herzlich eingeladen, sich mit eigenen Projekt-Ideen für diese Ziele einzusetzen!

Berlin, den 31.08.2012

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.